

Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Bildungsbetriebes in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte

Ziel der Maßnahmen ist es, Abstände in den Räumlichkeiten der Bildungsstätte von mind. 1,5 Metern einzuhalten und verschiedene Maßnahmen einzuführen, um die Gesundheit der Gäste, Seminarleiter*innen sowie der Mitarbeiter*innen der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte zu schützen. Die Missachtung der Regeln kann zu einem Hausverbot führen.

1. Teststrategie

- Bei Anreise legen die Teilnehmer*innen einen Nachweis über einen Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum vor, der nicht älter als 48 Stunden ist und **vor Reiseantritt** erfolgte.
- Vollständig geimpfte oder genesene Teilnehmer*innen müssen nicht getestet werden, sondern legen eine entsprechende Bescheinigung vor.
- Alle 72 Stunden muss ein erneuter Testnachweis vorgelegt werden (Ausnahme geimpfte und Genesene)
- Teilnehmer*innen mit einem **positiven Testergebnis** wiederholen in ihrem Zimmer den Test und informieren per Telefon umgehend die Verwaltung der GHB über das Ergebnis. Das Seminar wird anschließend abgebrochen.

2. Nachverfolgbarkeit

- Die Nachverfolgbarkeit bei Eigenseminaren wird durch die hausinternen Listen gewährleistet. Bei Fremdseminaren verpflichtet sich der/die Gruppenleitende dazu, die Adressen der Teilnehmer*innen abzufragen.

3. Hygienemaßnahmen

- Für die Seminarteilnehmer*innen ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske) Pflicht, wenn sie sich im Haus bewegen.
- Das Mitführen des MNS ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Seminaren und Gasttagungen. Die GHB bevorratet Mund- und Nasen-Bedeckungen zum Selbstkostenpreis.
- Vor dem Eintritt in den Speisesaal müssen die Seminargäste ihre Hände desinfizieren.
- Alle öffentlichen Toiletten wurden mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Das Personal desinfiziert regelmäßig gemeinsam genutzte Türklinken, Handläufe und andere Oberflächen sowie die öffentlichen sanitären Einrichtungen.
- Die öffentlichen WCs im EG bleiben geöffnet. Wir bitten jedoch darum, vorrangig die WC auf den Zimmern aufzusuchen.

4. Seminarräume

- In allen Seminarräumen erfolgt Reihenbestuhlung. Die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 m in alle Richtungen müssen dabei eingehalten werden. Die Teilnehmer*innen sitzen an Einzeltischen, die nicht verschoben werden dürfen.

- Die Seminargäste sind angehalten, in Situationen, in denen sie im Kontakt mit anderen Personen sind, einen Mund- und Nasenschutz (MNS) zu tragen und in den öffentlichen Bereichen (Flure und Seminarräume) den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten sowie Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Die Gäste nehmen umgehend die entsprechend vorbereiteten Plätze in den Seminarräumen ein und vermeiden ein Umherlaufen in den Seminarräumen.
- Die Gäste bringen eigenes Schreibzeug mit und teilen es nicht mit anderen Teilnehmenden.
- Die Seminarräume werden regelmäßig gelüftet.

5. Speisesaal

- Die Gäste gehen zügig an ihren Platz und vermeiden damit Staus im Eingang des Speisesaals.
- Die Anzahl der Gäste pro Tisch hängt von dem jeweils gültigen Landeserlass ab.

- Den Teilnehmer*innen ist es untersagt, Tische zu verschieben und Versammlungen an den Tischen abzuhalten.

6. Essenausgabe

- Die Speisen werden von den Mitarbeiterinnen auf den Tellern komplett an die Tische gebracht bzw. sie haben die Tische bereits eingedeckt.
- Im Falle, dass das Buffet oder der Cornflakes-Spender aufgebaut sind, sind die Teilnehmer*innen dazu verpflichtet, vor JEDEM Berühren der Gegenstände die Hände zu desinfizieren.
- Die Gäste lassen das schmutzige Geschirr auf dem Tisch und verlassen den Speisesaal ohne unnötige Gänge durch den Raum.
- Kaffee und Kuchen werden von den Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft in den Seminarräumen auf die Tische der Seminargäste gestellt

Bei Infektionsverdacht

- Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist in der Bildungsstätte eine kontaktlose Fiebermessung möglich.
- Gäste mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Sollte der Selbsttest während eines Seminars positiv ausfallen, verbleibt der/die Teilnehmer*in im Zimmer. Das Seminar wird umgehend abgebrochen.
- Die betroffenen Personen müssen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigter Infektion werden diejenigen Personen ermittelt und informiert, die in engerem Kontakt zu der erkrankten Person standen. Laut RKI besteht ein höheres Infektionsrisiko bei Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichtskontakt ("face-to-face"), z.B. im Rahmen eines Gesprächs.